

Liebe Eltern,

Sie haben heute ihr Kind bei uns an der Schule angemeldet – wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und ihrem Kind in den kommenden Jahren.

Mit diesem Schreiben wollen wir sie darüber informieren, wie sie Nachteilsausgleichs- bzw. Notenschutzmaßnahmen beantragen können, wenn bei Ihrem Kind bereits in der Grundschule eine Lese-Rechtschreibstörung diagnostiziert wurde.

Wenn ihr Kind in der Grundschule Nachteilsausgleichs- bzw. Notenschutzmaßnahmen aufgrund einer Lese-Rechtschreibstörung erhalten hat und sie auch weiterhin entsprechende Maßnahmen in Anspruch nehmen wollen, bitten wir sie um folgendes Vorgehen:

1. Antrag auf Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz stellen (Formular im Sekretariat).
 2. Kontakt mit der Schulpsychologin (Sonja Müller: sonja.mueller@gymnasium-hoechstadt.de) aufnehmen. Diese wird Sie und ihr Kind zu einem Gespräch einladen, zu welchem sie die Ergebnisse der Lese-/Rechtschreibtests Ihres Kindes mitbringen sollten. Beachten Sie, das hierzu nicht nur der Bescheid der Grundschule ausreicht. Falls Sie die Ergebnisse der Tests nicht vorliegen haben, bitten sie die Person, die ihr Kind getestet hat darum ihnen oder der Schulpsychologin direkt eine Kopie der Testergebnisse zukommen zu lassen.
 3. In einem gemeinsamen Gespräch der Schulpsychologin mit Ihnen und ihrem Kind wird das weitere Vorgehen besprochen. Es kann sein, dass eine erneute Testung der Lese- und Rechtschreibfähigkeiten Ihres Kindes notwendig wird bevor die Schulpsychologin eine Stellungnahme zu Ihrem Antrag für die Schulleitung verfasst. Gemeinsam mit ihrem Antrag auf Nachteilsausgleich wird die schulpsychologische Stellungnahme an die Schulleitung weitergeleitet.
 4. Die Schulleitung erstellt einen Bescheid über Nachteilsausgleich und Notenschutz.
 5. Sie erhalten diesen Bescheid und müssen gegenzeichnen, dass sie die genehmigten Maßnahmen annehmen wollen.
 6. Die Lehrkräfte ihres Kindes werden über die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz informiert.
- 